

# Anmeldung

Jochen Niesner  
Jagdschule Rhein-Main  
Max-Planck-Straße 1b  
64846 Groß-Zimmern



**Jagdschule Rhein-Main**

Herr/ Frau

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_

geb. am

\_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_

geb. in

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Beruf

\_\_\_\_\_

e-mail

\_\_\_\_\_

meldet sich zu folgendem Kurs der Jagdschule Rhein-Main verbindlich an:

Wochenendkurs \_\_\_\_\_

Kompaktkurs \_\_\_\_\_

**Die Seminargebühr € 2300,00**

**Fälligkeit: € 1150,00 bei Anmeldung, € 1150,00 spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn, Konto der Jagdschule Rhein-Main (Jochen Niesner, IBAN: DE37508526510180103319; BIC: HELADEF1DIE; Sparkasse Dieburg**

Zu den Sachkosten zählen folgende Leistungen: Übungs- und Prüfungssoftware (DVD), Nutzung der hauseigenen Waffen und Lehrmittel, Exkursionen, sämtliche notwendigen Schießkosten, HEINTGES Lehrsystem (9 Heintgesmappen), Buch „Vor und nach der Jägerprüfung, Jahresabonnement „Jäger“ und „Pirsch“, Haftpflichtversicherung

Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zur Prüfung an die Untere Jagdbehörde zu zahlen.

**Teilnahmebedingungen:**

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule Rhein-Main teilnehmen zu wollen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Erklärung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.

2. Der Komplettpreis ist wie folgt zur Zahlung fällig: die erste Rate in Höhe von 50% des Komplettpreises ist mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit der schriftlichen Bestätigung durch die Jagdschule zur Zahlung fällig. Die Kursreservierung kommt erst mit Eingang der ersten Zahlung zustande. Der Restbetrag ist spätestens 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs zu zahlen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten nicht enthalten.
3. Wird die Durchführung des Lehrgangs infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
4. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Teilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläsern und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die aus einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleiben von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
5. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule mit, erlässt ihm die Jagdschule 50% des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige vom Teilnehmer bereits entrichtete Beiträge zurück. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.
7. Sofern mit dem Teilnehmer nicht anders schriftlich vereinbart, gilt folgendes bei Nichtbestehen der Jägerprüfung: Die Jagdschule stellt den Teilnehmer innerhalb eines Jahres zu einer vom Teilnehmer gewünschten Wiederholungsprüfung vor. Der Teilnehmer kann innerhalb eines Jahres einen erreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen. Im Falle der Wiederholung der Schießprüfung sind lediglich die anfallenden Schießstand-, Munitions- und Honorarkosten vom Teilnehmer zu tragen.
8. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Lehrgang ausschließen.
9. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmeldedaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule verarbeitet werden.
10. Als Gerichtsstand wird Darmstadt vereinbart.

---

Ort, Datum, Unterschrift